

Umdenken für die Landwirtschaft

Vorhabenbezogene Bebauungspläne sollen künftig Chancen sichern

Von Anke Seidel

DIEPHOLZ ■ Mehr als eine halbe Million Mastschweine und Ackerflächen, deren Preise sich seit der Jahrtausendwende verdreifacht haben: Dynamik und Wettbewerbsdruck prägen die Lage in der Landwirtschaft. Jetzt müssen Betriebsinhaber, die neue Ställe bauen und alte ersetzen wollen, mit einer weiteren Herausforderung rechnen.

Denn für das Bauen im Außenbereich, für die Privilegierung, verschärfen sich die Bedingungen.

Nach wie vor gilt: Nur wer mehr als die Hälfte des Futters für seine Tiere auf eigenen Flächen anbauen kann, darf privilegiert bauen. Aber Flächen sind ebenso knapp wie teuer – und Pachtverträge daher ein entscheidender Schlüssel für die Privilegierung. Eine uralte Rechtsprechung habe bisher eine Vertragslaufzeit

von 18 Jahren als Genehmigungskriterium vorgegeben, so Landrat Cord Bockhop. Weil das völlig lebensfremd sei, habe der Landkreis bisher die „Historie“ berücksichtigt, also die Summe mehrerer Verträge mit kürzerer Laufzeit.

Doch diese landwirtschaftsfreundliche Praxis ist nach einer neuen Vorgabe des Landes Geschichte: Ausschließliches Genehmigungskriterium ist jetzt eine Pachtvertrag-Restlaufzeit von zwölf Jahren.

Eine Vorgabe, die Entwicklungsmöglichkeiten für die bäuerliche Landwirtschaft blockiert, stellt Bockhop klar: „Für zwölf Jahre kriegt man keine Pachtverträge.“ Flächen anzukaufen oder über so lange Zeit zu pachten, das könnten sich nur kapitalstarke Betriebe leisten – aber nicht die doch eigentlich gewollte bäuerliche Landwirtschaft: „Im Außenbereich wird keiner

mehr privilegiert bauen können“, prophezeit Bockhop. Selbst wenn bäuerliche Landwirte gemäß ihrer Flächenkapazität neue Ställe kleiner und möglicherweise unwirtschaftlicher bauen würden, wäre das keine Lösung. Denn: „Mehrere kleinere Ställe werden als ein Ganzes gewertet“, so der Landrat. Die einzige Möglichkeit, Entwicklungsperspektiven für die Landwirte zu sichern, sei deshalb der „vorhabenbezogene Bebauungsplan“. Ein Handwerkzeug, das die Gemeinden in der Hand haben – und in öffentlicher Beratung anwenden müssen. „Nicht die Samtgemeinden“, stellt der Landrat klar. Sie könnten gegebenenfalls einen Flächennutzungsplan aufstellen. Aufgabe des Landkreises dagegen ist es, das regionale Raumordnungsprogramm zu erarbeiten – und Ziel eine gemeinsame Strategie für die Zukunft.